

SICHERHEITSDATENBLATT



gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in ihrer geänderten Fassung

Fünf Elemente - Golden Empire

Datum der Erstellung 26.02.2025
Datum der Überarbeitung Versionsnummer 1.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes/Gemisches und der Firma/des Unternehmens

- 1.1. Produktidentifikator**
Stoff/Gemisch Five Elements - Golden Empire
Gemisch
- 1.2. Relevante vorgesehene Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und nicht empfohlene Verwendungen**
Vorgesehene Verwendungen des Gemischs
Parfümierte Kerze.
Nicht empfohlene Verwendungen des Gemischs
Das Produkt darf nicht auf andere als die in Abschnitt 1 aufgeführten Arten verwendet werden.
- 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts**
Lieferant
Name oder Handelsname Candlely a.s.
Anschrift Vodičkova 682/20, Praha 1, 11000
Tschechische Republik
Identifikationsnummer (IČO) 14099179
STEUER-ID CZ14099179
Telefon +420353433811
E-Mail info@candlely.com
Adresse der Website www.candlely.com
E-Mail-Adresse der zuständigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt verantwortlich ist
Name Candlely a.s.
E-Mail info@candlely.com
- 1.4. Telefonnummer für Notfälle**
Toxikologisches Informationszentrum, Abteilung für Arbeitsmedizin, Allgemeines Universitätskrankenhaus in Prag (24-Stunden-Dienst) +420 224 91 92 93, 224 915 402.

ABSCHNITT 2: Gefahrenbezeichnung

- 2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemisches**
Einstufung des Gemisches gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft.

Aquatisch chronisch 3, H412
Schwerste schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und auf die Umwelt
Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- 2.2. Elemente der Kennzeichnung**
Standard-Gefahrenhinweise
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Hinweise zum sicheren Umgang
P273 Freisetzung in die Umwelt ist zu vermeiden.
P501 Inhalt/Verpackung durch Übergabe an eine befugte Person der Abfallwirtschaft oder durch Rückgabe an den Lieferanten entsorgen.
Zusätzliche Informationen
EUH208 Enthält 1-(1,2,3,4,5,6,7,8-Octahydro-2,3,8,8-tetramethyl-2-naphthyl)ethan-1-on, Coumarin, (Ethoxymethoxy)cyclododecan, [3R-(3α,3aβ,6β,7β,8aα)]-Octahydro-6-methoxy-3,6,8,8-tetramethyl-1H-3a,7-methanoazulen, (R)-p-Mentha-1,8-dien, 7-Hydroxycitronellal, 2-Methyl-3-(3,4-methylenedioxyphenyl)propanal. Kann eine allergische Reaktion hervorrufen.
- 2.3. Andere Gefahren**
Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission. Das Gemisch enthält Stoffe, die die Kriterien für PBT- oder vPvB-Stoffe gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der jeweils geltenden Fassung erfüllen. Es enthält keine PMT/vPvM-Bestandteile. Staub kann mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

SICHERHEITSDATENBLATT



gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in ihrer geänderten Fassung

Fünf Elemente - Golden Empire

Datum der Erstellung 26.02.2025
Datum der Überarbeitung Versionsnummer 1.0

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Das Gemisch enthält die folgenden gefährlichen Stoffe und Stoffe mit festgelegten maximal zulässigen Konzentrationen in der Arbeitsluft

Kennzeichnungsnummern	Bezeichnung des Stoffes	Gehalt in Gewichtsprozent	Einstufung nach der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Anmerkung
CAS: 54464-57-2 EC: 259-174-3 Registrierungsnummer: 01-2119489989-04	1-(1,2,3,4,5,6,7,8-oktahydro-2,3,8,8-Tetramethyl-2-naphthyl)ethan-1-on	0,47-0,9337	Hautreizung 2, H315 Hautempfindlichkeit 1, H317 Chronisch Wassergefährdend 1, H410 (M=1)	
CAS: 21145-77-7 EG: 244-240-6 Registrierungsnummer: nicht verfügbar	1-(5,6,7,8-tetrahydro-3,5,5,6,8,8-Hexamethyl-2-naphthyl)ethan-1-on	0,33-0,6626	Akute Tox. 4, H302 Wassergefährdend Akut 1, H400 (M=1) Wassergefährdend Chronisch 1, H410 (M=1)	
Kennzahl: 603-212-00-7 CAS: 1222-05-5 EG: 214-946-9 Registrierungsnummer: 01-2119488227-29	4,6,6,7,8,8-hexamethyl-1,3,4,6,7,8-Hexahydroindeno[5,6-c]pyran	0,17-0,3364	Wassergefährdend Akut 1, H400 (M=1) Wassergefährdend Chronisch 1, H410 (M=1)	
CAS: 91-64-5 EG: 202-086-7 Registrierungsnummer: 01-2119943756-26	Cumarin	0,12-0,2309	Akute Tox. 3, H301+H311+H331 Haut Sens. 1, H317 Aquatic Chronic 2, H411	
CAS: 58567-11-6 EC: 261-332-1	(Ethoxymethoxy)cyclododecan	0,12-0,2309	Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1B, H317 Chronisch Wassergefährdend 2, H411	
CAS: 19870-74-7 EC: 243-384-7	[3R-(3 α ,3 α ,6 β ,7 β ,8 α)]-octahydro-6-methoxy-3,6,8,8-tetramethyl-1H-3a,7-methanoazulene	0,1-0,2008	Haut Sens. 1B, H317 Akut Wassergefährdend 1, H400 (M=1) Chronisch Wassergefährdend 1, H410 (M=1)	
CAS: 3147-75-9 EG: 221-573-5 Registrierungsnummer: 01-2119971797-16	2-(2'-Hydroxy-5'-t-octylphenyl)benzotriazol	>0,1-0,2	nicht als gefährlich eingestuft	3, 4
Index: 601-096-00-2 CAS: 5989-27-5 EG: 205-341-0 Registrierungsnummer: 01-2119493353-35	(R)-p-Mentha-1,8-dien	0,08-0,1607	Flam. Liq. 3, H226 Asp. Tox. 1, H304 Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1B, H317 Aquatisch Akut 1, H400 (M=1) Aquatisch Chronisch 3, H412	1
CAS: 107-75-5 EG: 203-518-7 Registrierungsnummer: 01-2119973482-31	7-Hydroxycitronellal	0,07-0,1406	Haut Sens. 1B, H317 Augenreizung 2, H319	
Index: 605-042-00-9 CAS: 1205-17-0 EG: 214-881-6 Registrierungsnummer: 01-2120740119-58	2-Methyl-3-(3,4-methylenedioxyphenyl) propanal	0,07-0,1406	Haut Sens. 1B, H317	
Kennzahl: 603-057-00-5 CAS: 100-51-6 EG: 202-859-9 Registrierungsnummer: 01-2119492630-38	Benzylalkohol	0,01-0,01004	Akute Tox. 4, H302+H332 Hautreizung 2, H315 Augenreizung 2, H319 Spezifische Konzentrationsgrenze: ATE Oral = 1200 mg/kg TH	2

Anmerkungen

- Anmerkung C: Einige organische Stoffe können entweder in einer bestimmten isomeren Form oder als Gemisch aus mehreren Isomeren in Verkehr gebracht werden. In diesem Fall muss der Lieferant auf dem Etikett angeben, ob es sich bei dem Stoff um ein bestimmtes Isomer oder ein Isomerengemisch handelt.

SICHERHEITSDATENBLATT



gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in ihrer geänderten Fassung

Fünf Elemente - Golden Empire

Datum der Erstellung	26.02.2025	Versionsnummer	1.0
Datum der Überarbeitung			

- 2 Stoff, für den Expositionsgrenzwerte festgelegt sind.
- 3 Besonders besorgniserregender Stoff - SVHC.
- 4 Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff oder sehr persistenter und sehr bioakkumulierbarer Stoff

Der vollständige Wortlaut aller Einstufungen und Standardgefahrenhinweise findet sich in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Anweisungen für die Erste Hilfe

4.1. Beschreibung der Ersten Hilfe

Achten Sie auf Ihre eigene Sicherheit. Wenn Sie gesundheitliche Probleme oder Zweifel haben, benachrichtigen Sie Ihren Arzt und geben Sie ihm die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt.

Bei Einatmung

Sofortige Unterbrechung der Exposition, Transport der betroffenen Person an die frische Luft. Die betroffene Person vor Kälte schützen. Bei anhaltender Reizung, Kurzatmigkeit oder anderen Symptomen ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.

Im Falle von Hautkontakt

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Waschen Sie die betroffene Stelle möglichst mit viel lauwarmem Wasser. Es kann auch Seife, Seifenlösung oder Shampoo verwendet werden, wenn keine Hautverletzungen aufgetreten sind. Bei anhaltender Hautreizung ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.

Bei Augenkontakt

Augen sofort mit fließendem Wasser ausspülen, Augenlider (auch gewaltsam) öffnen; falls die betroffene Person Kontaktlinsen trägt, diese sofort entfernen. Mindestens 10 Minuten lang ausspülen.

Bei Verschlucken

Den Mund mit klarem Wasser ausspülen. Bei Schwierigkeiten ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.

4.2. Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Wirkungen Bei Einatmen

Nicht zu erwarten.

Bei Berührung mit der Haut

Nicht zu erwarten.

Bei Berührung mit den Augen

Nicht zu erwarten.

Verschlucken

Nicht zu erwarten.

4.3. Hinweise für ärztliche Soforthilfe und Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Wasserspritzer, Wassernebel.

Ungeeignete Löschmittel

Wasser - Vollstrahl.

5.2. Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Gemisch

Im Falle eines Brandes können Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und andere giftige Gase entstehen. Das Einatmen von gefährlichen Zersetzungsprodukten (Pyrolyse) kann zu schweren Gesundheitsschäden führen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Getrenntes Atemschutzgerät und Chemikalienschutzkleidung nur verwenden, wenn ein persönlicher (enger) Kontakt mit der Chemikalie wahrscheinlich ist. Verwenden Sie ein Isolieratemgerät und einen Ganzkörperschutzanzug. Kontaminiertes Löschmittel nicht in die Kanalisation, in Oberflächengewässer oder ins Grundwasser gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Vorkehrungen für den Fall eines unbeabsichtigten Verschüttens

6.1. Persönliche Schutzmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen

Tragen Sie eine persönliche Schutzausrüstung. Die Anweisungen in den Abschnitten 7 und 8 befolgen.

6.2. Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

Verunreinigung des Bodens und Verschmutzung des Oberflächen- oder Grundwassers sind zu vermeiden.

6.3. Methoden und Materialien für die Eindämmung und Reinigung von Verschüttungen

Das Produkt in geeigneter Weise mechanisch aufnehmen. Das gesammelte Material gemäß den Anweisungen in Abschnitt 13 entsorgen.

SICHERHEITSDATENBLATT



gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in ihrer geänderten Fassung

Fünf Elemente - Golden Empire

Datum der Erstellung 26.02.2025
Datum der Überarbeitung Versionsnummer 1.0

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte 7, 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Vorsichtsmaßnahmen für die sichere Handhabung

Die Bildung von Gasen und Dämpfen in Konzentrationen verhindern, die die maximal zulässigen Konzentrationen für die Arbeitsatmosphäre überschreiten. Persönliche Schutzausrüstung gemäß Abschnitt 8 tragen. Geltende Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften einhalten. Freisetzung in die Umwelt ist zu vermeiden.

7.2. Bedingungen für die sichere Lagerung von Stoffen und Gemischen, einschließlich unverträglicher Stoffe und Gemische

In dicht verschlossenen Behältern in kühlen, trockenen und gut belüfteten Räumen lagern.

7.3. Spezifische Endverwendung(en)

nicht angegeben

ABSCHNITT 8: Expositionsbegrenzung/Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Kontrollparameter

Das Gemisch enthält Stoffe, für die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz festgelegt sind.

Tschechische Republik
Slg.

Regierungsverordnung Nr. 330/2023

Bezeichnung des Stoffes (Bestandteil)	Art	Wert
Benzylalkohol (CAS: 100-51-6)	PEL	40 mg/m ³
	PEL	9 ppm
	NPK-P	80 mg/m ³
	NPK-P	18 ppm

8.2. Expositionsbegrenzung

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Nach der Arbeit und vor Essens- und Ruhepausen die Hände gründlich mit Wasser und Seife waschen.

Augen- und Gesichtsschutz

Nicht erforderlich.

Schutz der Haut

Schutz der Hände: Schutzhandschuhe, die dem Produkt widerstehen. Gründlich waschen, wenn die Haut verschmutzt ist.

Schutz der Atemwege

Nicht erforderlich.

Hitzegefahr

Keine Angaben.

Begrenzung der Umweltexposition

Die üblichen Umweltschutzmaßnahmen sind zu beachten, siehe Abschnitt 6.2.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregate	fest weiß
Farbe Geruch	nicht verfügbar nicht
Schmelz-/Gefrierpunkt	verfügbar nicht verfügbar
Siedepunkt oder Anfangssiedepunkt und Siedebereich	nicht verfügbar nicht
Untere und obere Explosionsgrenze	Flammpunkt verfügbar nicht verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	nicht verfügbar nicht
Zersetzungstemperatur	verfügbar nicht
pH-Wert	verfügbar nicht verfügbar
Kinematische Viskosität	nicht verfügbar nicht
Löslichkeit in Wasser	verfügbar nicht
	verfügbar nicht
	verfügbar nicht
	verfügbar nicht verfügbar
	nicht verfügbar nicht
	verfügbar nicht
	verfügbar nicht
	verfügbar
	nicht verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT



gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in ihrer geänderten Fassung

Fünf Elemente - Golden Empire

Datum der Erstellung	26.02.2025	Versionsnummer	1.0
Datum der Überarbeitung			

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (logarithmischer Wert)
Dampfdruck
Dichte und/oder relative Dichte Relative
Dampfdichte Partikeleigenschaften

Daten nicht verfügbar
nicht verfügbar nicht
verfügbar nicht verfügbar
nicht verfügbar nicht
verfügbar nicht verfügbar
nicht verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

n.a.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

n.a.

10.2. Chemische Stabilität

Unter normalen Bedingungen ist das Produkt stabil.

10.3. Möglichkeit von gefährlichen Reaktionen

Nicht bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Unter normalen Verwendungsbedingungen ist das Produkt stabil und es tritt keine Zersetzung auf. Vor Flammen, Funken, Überhitzung und Gefrieren schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Vor starken Säuren, Laugen und Oxidationsmitteln schützen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bilden sich bei normalem Gebrauch nicht. Bei hohen Temperaturen und im Brandfall bilden sich gefährliche Produkte wie Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

ABSCHNITT 11: Angaben zur Toxikologie

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Einatmen von Lösemitteldämpfen, die die Arbeitsplatzgrenzwerte überschreiten, kann je nach Konzentrationshöhe und Expositionsdauer zu akuten Inhalationsvergiftungen führen. Für das Gemisch liegen keine toxikologischen Daten vor.

Akute Toxizität

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung des Gemischs nicht erfüllt. Für die Bestandteile des Gemisches liegen keine Daten vor.

Fünf Elemente - Golden Empire						
Weg der Exposition	Parameter	Wert	Dauer der Exposition	Art	Geschlecht	Bestimmung des Wertes
Oral	ATE	23337 mg/kg				Berechnung des Wertes
Dermal	ATE	88999 mg/kg				Berechnung des Wertes
Einatmen (Staub/Nebel)	ATE	175,8 mg/l				Berechnung des Wertes

Benzylalkohol						
Weg der Exposition	Parameter	Wert	Expositionszeit	Typ	Geschlecht	Bestimmung des Wertes
Oral	ATE	1200 mg/kg TH				

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Es liegen keine Daten für das Gemisch oder die Bestandteile vor. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung des Gemisches nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Für das Gemisch oder die Inhaltsstoffe liegen keine Daten vor. Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung des Gemisches nicht erfüllt.

SICHERHEITSDATENBLATT



gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in ihrer geänderten Fassung

Fünf Elemente - Golden Empire

Datum der Erstellung	26.02.2025	Versionsnummer	1.0
Datum der Überarbeitung			

Sensibilisierung der Atemwege/Hautsensibilisierung

Für das Gemisch oder die Inhaltsstoffe liegen keine Daten vor. Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung des Gemisches nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität

Es liegen keine Daten für das Gemisch oder die Bestandteile vor. Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung des Gemisches nicht erfüllt.

Karzinogenität

Es sind keine Daten für das Gemisch oder die Bestandteile verfügbar. Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung des Gemisches nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Für das Gemisch oder die Inhaltsstoffe liegen keine Daten vor. Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung des Gemisches nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

Es liegen keine Daten für das Gemisch oder die Bestandteile vor. Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung des Gemisches nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition

Für das Gemisch oder die Inhaltsstoffe liegen keine Daten vor. Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung des Gemisches nicht erfüllt.

Gefahr beim Einatmen

Es sind keine Daten für das Gemisch oder die Bestandteile verfügbar. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung des Gemisches nicht erfüllt.

11.2. Informationen über andere Gefahren

Endokrin wirksame Eigenschaften

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung des Gemisches nicht erfüllt. Enthält keine Bestandteile, die beim Menschen endokrine Störungen verursachen können.

Weitere Informationen

k.A.

ABSCHNITT 12: Angaben zur Ökologie

12.1. Toxizität

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Für die Bestandteile des Gemisches liegen keine Daten vor.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Daten für das Gemisch oder seine Bestandteile vor.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Daten für das Gemisch oder die Inhaltsstoffe vor.

12.4. Mobilität im Boden

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung des Gemisches nicht erfüllt. Enthält keine PMT/vPvM-Komponenten.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung des Gemisches nicht erfüllt.

12.6. Endokrin wirksame Eigenschaften

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung des Gemisches nicht erfüllt. Es enthält keine Bestandteile, die in der Umwelt endokrine Störungen verursachen können.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Angaben.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Beseitigung

SICHERHEITSDATENBLATT



gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in ihrer geänderten Fassung

Fünf Elemente - Golden Empire

Datum der Erstellung	26.02.2025	Versionsnummer	1.0
Datum der Überarbeitung			

13.1. Methoden der Abfallentsorgung

Gefahr der Umweltverschmutzung, beachten Sie das Abfallgesetz Nr. 541/2020 Slg. in seiner geänderten Fassung und die Durchführungsbestimmungen zur Abfallentsorgung. Das ungebrauchte Produkt und die kontaminierte Verpackung in gekennzeichnete Abfallsammelbehälter geben und zur Entsorgung an einen dazu berechtigten Entsorger (Fachbetrieb) übergeben. Unbenutztes Produkt nicht in den Abfluss entsorgen. Es darf nicht über den Hausmüll entsorgt werden. Leere Verpackungen können zur energetischen Verwertung in einer Verbrennungsanlage verwendet oder auf einer entsprechend klassifizierten Deponie entsorgt werden. Vollständig gereinigte Verpackungen können dem Recycling zugeführt werden.

Abfallgesetzgebung

Gesetz Nr. 541/2020 Slg. über Abfälle, in der geänderten Fassung. Verordnung Nr. 8/2021 Slg. über den Abfallkatalog und die Bewertung der Abfalleigenschaften (Abfallkatalog). Entscheidung 2000/532/EG über ein Abfallverzeichnis, in der geänderten Fassung. Gesetz Nr. 545/2020 Slg. zur Änderung des Gesetzes Nr. 477/2001 Slg. über Verpackungen und zur Änderung einiger Gesetze (Verpackungsgesetz), in geänderter Fassung. Verordnung Nr. 273/2021 Slg. über Einzelheiten der Abfallbewirtschaftung, in der geänderten Fassung.

ABSCHNITT 14: Angaben zur Beförderung

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

unterliegt nicht den Transportvorschriften

14.2. Offizielle (UN-)Bezeichnung für den Transport

nicht zutreffend

14.3. Gefahrenklasse(n) für den Transport

nicht relevant

14.4. Verpackungsgruppe

nicht relevant

14.5. Gefahr für die Umwelt

nicht relevant

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer

Verweis in den Abschnitten 4 bis 8.

14.7. Massengutbeförderung im Seeverkehr gemäß IMO-Instrumenten

nicht relevant

ABSCHNITT 15: Rechtliche Informationen

15.1. Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission, in der jeweils geltenden Fassung. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates, in der geänderten Fassung. Gesetz Nr. 350/2011 Slg. über chemische Stoffe und chemische Gemische und zur Änderung bestimmter Gesetze (Chemikaliengesetz). Gesetz Nr. 258/2000 Slg. über den Schutz der öffentlichen Gesundheit, in der geänderten Fassung. Regierungsverordnung Nr. 361/2007 Slg. zur Festlegung der Bedingungen für den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung. Verordnung Nr. 415/2012 Slg. über den zulässigen Verschmutzungsgrad und dessen Feststellung sowie über die Durchführung einiger anderer Bestimmungen des Gesetzes über den Schutz der Luft in der geänderten Fassung. Gesetz Nr. 541/2020 Slg. über Abfälle, in der geänderten Fassung. Gesetz Nr. 201/2012 Slg. über den Schutz der Luft, in der geänderten Fassung. Verordnung Nr. 432/2003 Slg. zur Festlegung der Bedingungen für die Einstufung von Arbeiten, der Grenzwerte für Indikatoren für biologische Belastungstests, der Bedingungen für die Sammlung von biologischem Material für die Durchführung von biologischen Belastungstests und der Anforderungen für die Meldung von Arbeiten mit Asbest und biologischen Arbeitsstoffen, in der geänderten Fassung. Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission vom 18. Juni 2020 zur Änderung von Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien (REACH).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

k.A.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

SICHERHEITSDATENBLATT



gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in ihrer geänderten Fassung

Fünf Elemente - Golden Empire

Datum der Erstellung	26.02.2025	Versionsnummer	1.0
Datum der Überarbeitung			

Liste der im Sicherheitsdatenblatt verwendeten Standardgefahrenhinweise

EUH208	Enthält 1-(1,2,3,4,5,6,7,8-Octahydro-2,3,8,8-tetramethyl-2-naphthyl)ethan-1-on, Cumarin, (Ethoxymethoxy)cyclododecan, [3R-(3 α ,3 α β ,6 β ,7 β ,8 $\alpha\alpha$)]-Octahydro-6-methoxy-3,6,8,8-tetramethyl-1H-3a,7-methanoazulen, (R)-p-Mentha-1,8-dien, 7-Hydroxycitronellal, 2-Methyl-3-(3,4-methylenedioxyphenyl)propanal . Kann eine allergische Reaktion hervorrufen.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H301+H311+H331	Giftig beim Verschlucken, bei Berührung mit der Haut oder beim Einatmen.
H302	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
H302+H332	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken oder Einatmen.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege zum Tode führen.
H315	Reizt die Haut.
H317	Kann allergische Hautreaktionen hervorrufen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Liste der im Sicherheitsdatenblatt P273 verwendeten Sicherheitshinweise Freisetzung in die Umwelt ist zu vermeiden.

P501	Inhalt/Verpackung durch Übergabe an einen zugelassenen Abfallentsorger oder Rückgabe an den Lieferanten entsorgen.
------	--

Sonstige für die menschliche Gesundheit und Sicherheit relevante Informationen

Das Produkt darf - ohne ausdrückliche Zustimmung des Herstellers/Importeurs - nicht für andere als die in Abschnitt 1 genannten Zwecke verwendet werden. Der Anwender ist für die Einhaltung aller einschlägigen Gesundheitsschutzvorschriften verantwortlich.

Legende zu den im Sicherheitsdatenblatt verwendeten Abkürzungen und Akronymen

Akute Tox.	Akute Toxizität
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
Aquatisch Akut	Gefährlich für die aquatische Umwelt (akut)
Wassergefährdend Chronisch	Gefährlich für die aquatische Umwelt (chronisch)
Asp. tox.	Gefahr beim Einatmen
BCF	Biokonzentrationsfaktor
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
EINECS	Europäisches Verzeichnis der bereits auf dem Markt befindlichen Chemikalien
EmS	Kontingenzplan
EC	Die EG-Nummer ist der numerische Identifikator der Stoffe auf der EG-Liste
EU	Europäische Union
EuPCS	Europäisches System zur Einstufung von Produkten
Augenreiz.	Augenreizung
Flam. Liq.	Entflammbare Flüssigkeit
IATA	Internationaler Luftverkehrsverband
IBC	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen, die gefährliche Chemikalien als Massengut befördern
ICAO	Internationale Zivilluftfahrt-Organisation
IMDG	Internationaler Seetransport von gefährlichen Gütern
IMO	Internationale Seeschifffahrtsorganisation
INCI	Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe
ISO	Internationale Organisation für Normung
IUPAC	Internationale Union für reine und angewandte Chemie
log Kow	Octanol-Wasser-Verteilungskoeffizient
NPK	Höchstzulässige Konzentration
OEL	Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz
PBT	Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PEL	Zulässiger Expositionsgrenzwert
PMT	Persistent, mobil und toxisch

SICHERHEITSDATENBLATT



gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in ihrer geänderten Fassung

Fünf Elemente - Golden Empire

Datum der Erstellung	26.02.2025	Versionsnummer	1.0
Datum der Überarbeitung			

ppm	Anzahl von Teilen pro Million (ppm)
REACH	Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien
RID	Abkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene
Hautreizung	Irritation der Haut
Haut Sens.	Sensibilisierung der Haut
UN	Vierstellige Identifikationsnummer des Stoffes oder Erzeugnisses aus den UN-Modellvorschriften
UVCB	Stoff mit unbekannter oder veränderlicher Zusammensetzung, komplexes Reaktionsprodukt oder biologisches Material
VOC	Flüchtige organische Verbindungen
vPvB	Sehr persistent und hoch bioakkumulierbar
vPvM	Hochpersistent und hochmobil

Leitlinien für die Ausbildung

Machen Sie die Arbeitnehmer mit der empfohlenen V e r w e n d u n g , der vorgeschriebenen Schutzausrüstung, der Ersten Hilfe und dem verbotenen Umgang mit dem Produkt vertraut.

Empfohlene Verwendungsbeschränkungen

k.A.

Informationen über die bei der Erstellung des Sicherheitsdatenblatts verwendeten Datenquellen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates (REACH), in der geänderten Fassung. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates, in der geänderten Fassung. Gesetz Nr. 350/2011 Slg. über Chemikalien und chemische Gemische, in der geänderten Fassung. Daten des Herstellers des Stoffs/Gemischs, falls verfügbar - Daten aus dem Registrierungsdossier.

Sonstige Angaben

Einstufungsverfahren - Berechnungsmethode.

Erklärung

Das Sicherheitsdatenblatt enthält Informationen zur Gewährleistung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz und des Umweltschutzes. Die Angaben entsprechen dem gegenwärtigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen und stehen im Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften. Sie können nicht als Garantie für die Eignung und Anwendbarkeit des Produkts für eine bestimmte Anwendung angesehen werden.